

storbenen Gemahls die Regierung. Irmgard wird sich zu ihrer Schwestertochter Bertha, der Gemahlin König Heinrichs IV., begeben haben, in deren Begleitung sie im Jahre 1071 im Juni erwähnt wird⁴⁾. Ja es ist höchstwahrscheinlich, dass Heinrich IV. anfänglich selbst die Vormundschaft über seinen jugendlichen Verwandten übernahm; jedenfalls wuchs er unter den Augen des Königs auf, dem natürlich viel daran liegen musste, sich in seinem nächsten Verwandten eine Stütze zu erziehen⁵⁾. Heinrich hegte, wie wir aus dem Verlaufe der Geschichte ersehen werden, immer eine grosse Zuneigung und fast allzublindes Vertrauen zu Ekbert, auch dann noch, als er dessen Unzuverlässigkeit zu wiederholten Malen bitter hatte erfahren müssen.

Urkundlich erwähnt finden wir unsern Ekbert als *marchio* in einer Urkunde vom 4. Dezember 1069⁶⁾ sowie in der schon erwähnten vom 11. Dezember 1071, in welcher Heinrich und seine Gemahlin Bertha zum Seelenheile Ekberts I. mehrere Güter stiften. Vielleicht war schon damals Ekberts Mutter nicht mehr am Hofe, da eine solche Urkunde, wenn man die letzten Pläne Ekberts I. erwägt, sie immerhin schmerzlich hätte berühren müssen, und namentlich ihre Nichte Bertha schwerlich in ihrer Gegenwart als Fürsprecherin fungiert hätte⁷⁾. Bestimmt sehen wir sie bereits 1073 in Italien, wo sie über einen Theil ihres Erbgutes verfügt⁸⁾.

⁴⁾ Ann. Saxo 1071 (Mon. Germ. SS. VI, 698): *Adfuit eciam praeclara regina Berta cum matertera sua Immula seu Irmingarda marchionissa.*

⁵⁾ Wie nahe Ekbert seinem Vetter stand, beleuchtet die Urkunde vom 3. April 1086 (Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 345): *Ekbertum . . . receptum omnino sicut filium amplexi sumus, und ferner: adoptivus ille noster filius Ekbertus, quasi ex ipso dileccionis nostri sinu prosiliens.* Eine Vormundschaft von Seiten Dedis von der Ostmark ist schon von Böttger (S. 590) zurückgewiesen, wenn auch nicht mit ihm daran zu denken ist, dass Heinrich seinen jungen Verwandten habe adoptieren wollen.

⁶⁾ Stumpf, No. 2730.

⁷⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 334. Vergl. meine oben angeführte Dissertation S. 33, Anm. 3. Im Jahre 1074 erscheint Ekbert I. als Vogt von Gandersheim. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. I. 1, 337.

⁸⁾ Terraneo, *La Principessa Adelaide*, II, 321. Die letzte Urkunde, die wir von Ekberts Mutter kennen, ist vom Dezember 1077 (das. S. 328); bereits am 29. April 1078 weilte sie nicht mehr unter den Lebenden, wie dies eine Urkunde Adelheids: *pro remedio animae Immillae quondam germanae meae* (das. S. 331) beweist. Vergl. Bresslau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, I, 378.